

Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Sehr geehrte Studierende,

in bestimmten Lehrveranstaltungen können Sie das Qualifikationsziel nicht ohne Ihre aktive Teilnahme erreichen (z.B. Seminar, Praktika etc.). Diese Lehrveranstaltungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen als teilnahmepflichtige Lehrveranstaltungen gekennzeichnet. Die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist

- neben dem Bestehen der Prüfung eine Voraussetzung für den Erhalt des Leistungsnachweises in dem entsprechenden Fach (Human- und Zahnmedizin) bzw.
- eine Zulassungsvoraussetzung für die entsprechende Modulprüfung (Hebammenwissenschaft).

In diesem Merkblatt erläutern wir, welche Voraussetzungen für die regelmäßige Teilnahme bestehen sowie das Vorgehen, wenn Sie die Fehlzeiten unverschuldet überschreiten.

Voraussetzungen

Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist erbracht, wenn nicht mehr als **15 %** der **Unterrichtstermine** versäumt wurden. Zu Beginn des Semesters wird Ihnen in der jeweiligen Lehrveranstaltung mitgeteilt, wie viele Fehlertermine zulässig sind. Auch wenn dabei der Grund, aus dem Sie die Unterrichtstermine versäumen, zunächst unerheblich ist, sollten Sie beachten, dass es sich grundsätzlich um eine teilnahmepflichtige Pflichtveranstaltung handelt. Sie sind daher eigenständig dafür verantwortlich, den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten. Zu der regelmäßigen Teilnahme gehört die **aktive** Teilnahme. Bei Arbeitsverweigerung o.Ä. kann der entsprechende Termin also trotz Anwesenheit als Fehlertermin gewertet werden. Das gleiche gilt, wenn Sie erheblich zu spät kommen oder die Veranstaltung vor deren Ende verlassen.

Kompensationsleistungen

Wenn Sie die maximale Fehlzeit aus Gründen überschreiten, die Sie **nicht zu vertreten haben**, entscheidet die*der jeweilige Lehrende über die Möglichkeit und Ausgestaltung einer Kompensationsleistung (z.B. Protokoll oder schriftliche Ausarbeitung). Sofern dies organisatorisch möglich ist, kann hier auch für einzelne Veranstaltungstermine ein Gruppentausch angeboten

Prüfungsausschüsse
Humanmedizin,
Zahnmedizin und
Hebammen-
wissenschaft

Professor Dr. Valentin Stein
Vorsitzender der
Prüfungsausschüsse

**Geschäftsstelle der
Prüfungsausschüsse
Prüfungsamt
Humanmedizin, Zahnmedizin
und Hebammenwissenschaft**

Ansprechpartner*innen
Anna Nitsch, Ass. jur.
Martin Päßler, M. A.
Yeliz Altut Karaman, MLaw
Marina Seibel
Tel: +49 (0) 228 287-11573
PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

Ihr Weg zu uns:

Die UKB-Navigationshilfe leitet Sie zu unserem Gebäude auf dem Gelände Venusberg-Campus. Scannen Sie dazu den QR-Code auf der rechten Seite dieses Briefs mit Ihrer Handykamera oder einem QR-Code-Reader ein, wenn Sie sich auf dem UKB-Gelände befinden. Erlauben Sie dem System, Sie zu lokalisieren, dann führt die UKB-Navigation Sie Schritt für Schritt zu unserem Gebäude.

werden, damit Sie an dem jeweiligen Veranstaltungstermin zu einem anderen Zeitpunkt im Semester teilnehmen können.

Mögliche Gründe für das **unverschuldete** Versäumen von Unterrichtsterminen sind z.B.

- Krankheit,
- verspätete Zulassung zum Studienplatz,
- der Tod naher Angehöriger oder
- höhere Gewalt (Unwetter etc.)

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme mit Atemwegssymptomen oder Fieber an Präsenzveranstaltungen zum Schutz der übrigen Teilnehmenden nicht zulässig ist und daher immer als unverschuldet gilt.

Bei **unverschuldeter** Überschreitung der Fehlzeiten und Erbringen von **Kompensationsleistungen** haben Sie die regelmäßige Teilnahme erbracht und müssen die Lehrveranstaltung nicht noch einmal belegen.

Wenn die zulässigen Fehltermine **verschuldet** überschritten wurden, sind keine Kompensationsleistungen zulässig. Mögliche Gründe für ein verschuldetes Versäumen von Unterrichtsterminen sind z.B.

- Vergessen von Unterrichtsterminen,
- Missverständnisse über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung
- Verspätung durch ÖPNV, sofern diese nicht durch höhere Gewalt verursacht wurde
- Urlaubsreisen, Familienfeiern oder andere persönliche Angelegenheiten

Bei **verschuldeter** Überschreitung der Fehltermine ist es nicht mehr möglich, die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung zu erbringen. Sie müssen dann die Lehrveranstaltung in einem späteren Semester wiederholen. Ob dabei die bereits absolvierten Teile der Lehrveranstaltung angerechnet werden, liegt im Ermessen der*des Lehrenden.

Weitere Hinweise zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen finden Sie in den Studien- und Prüfungsordnungen für den Studiengang [Humanmedizin](#), [Zahnmedizin](#) und [Hebammenwissenschaft](#) und auf unserer [Homepage](#).

Wenn Sie Fragen zu den Voraussetzungen und dem Vorgehen in besonderen Fällen bei der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr Prüfungsamt-Team